P r e s s e m i t t e i l u n g

**DKG zur Untersuchung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)**

**Eigentor der KBV**

Berlin, 29. November 2017 – Zu der heute veröffentlichten Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) erklärt der Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), Georg Baum:

„Die Meldung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), wonach Patienten in Notfallambulanzen von Krankenhäusern aufgrund geringer Behandlungszahlen gefährdet seien, ist für eine ärztliche Organisation hochgradig befremdend.

Zunächst ist festzustellen: Würde der ambulante Bereitschaftsdienst durch die niedergelassenen Ärzte funktionieren, müssten nicht 10 Millionen Patienten die Kliniken zu ambulanten Notfallbehandlungen aufsuchen. Über 3 Millionen dieser Fälle könnten ohne Probleme von den – technisch und personell zwar nicht wie Krankenhäuser ausgestatteten – Notfallpraxen versorgt werden.

Es liegt völlig neben der Realität, auf die Idee zu kommen, dass es bei allen Notfallpatienten jedes Mal um Leben und Tod geht. Tatsache ist, dass die wirklich bedrohten Patienten in der Regel über das Rettungssystem und über die Notfallambulanzen in die stationäre Behandlung aufgenommen werden. Hier geht es um Millionen Patienten pro Jahr, die von den multiprofessionellen Teams der Krankenhäuser und deren medizinisch-technischer Ausstattung profitieren. Es kann nicht ernsthaft die Einschätzung der KBV sein, dass solche Patienten in ambulanten Notfallpraxen von niedergelassenen Ärzten, deren Fachhintergrund vom Augenarzt bis zum Allgemeinmediziner reichen kann, besser und sicherer aufgehoben sind. Mit ihrer aus dem Amerikanischen abgeleiteten These, dass ambulant die Krankenhäuser aufsuchende Patienten dort wegen möglicherweise zu geringer Behandlungszahlen gefährdet sein könnten, schießt die KBV in Hinblick auf die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Notfallpraxen der niedergelassenen Ärzte ein Eigentor. Irritiert zurück bleiben die Patienten, die angesichts solcher Ansagen aus der ärztlichen Standesvertretung tatsächlich besorgt sein könnten, in der niedergelassenen Notfallpraxis den falschen Arzt und unzureichende medizintechnische Ausstattung anzutreffen. Die KBV sollte angesichts des nunmehr erreichten Argumentationspegels prüfen, ob ihr Verhältnis zu den die Versorgung der Bevölkerung sichernden Notfallambulanzen der Krankenhäuser nicht pathologisch phobische Grade erreicht.

Niemand auf Krankenhausseite will die Mitwirkung engagierter niedergelassener Ärzte in der ambulanten Notfallversorgung behindern oder ausschließen. Nur gemeinsam kann auch in Zukunft der medizinische Versorgungsbedarf rund um die Uhr abgesichert werden.“

**Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)** ist der Dachverband der Krankenhausträger in Deutschland. Sie vertritt die Interessen der 28 Mitglieder – 16 Landesverbände und 12 Spitzenverbände – in der Bundes- und EU-Politik und nimmt ihr gesetzlich übertragene Aufgaben wahr. Die 1.951 Krankenhäuser versorgen jährlich 19,5 Millionen stationäre Patienten und rund 20 Millionen ambulante Behandlungsfälle mit 1,2 Millionen Mitarbeitern. Bei 97 Milliarden Euro Jahresumsatz in deutschen Krankenhäusern handelt die DKG für einen maßgeblichen Wirtschaftsfaktor im Gesundheitswesen.